

Sitzung vom 18. Dezember 1996

3584. Anfrage (Massnahmen gegen Jugendgewalt)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck und Bettina Volland, Zürich, haben am 23. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen innerhalb und ausserhalb der Schule rückt je nach Vorkommnissen und Medienberichten periodisch ins Zentrum des Interesses. Für wirksame Massnahmen braucht es jedoch Kontinuität.

Im Bericht «Gewalt und Schule» vom April 1995 rechnet die kantonale Expertenkommission für die kommenden Jahre mit zunehmender sozialer Unruhe und mit tendenziell steigender Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen. Als Ursachen werden u.a. mangelnder Schulerfolg, geringe Bildungschancen, Integrationsschwierigkeiten, fehlende Zukunftsperspektiven, das Schwinden des persönlichen Verantwortungsgefühls und mangelndes Selbstbewusstsein genannt. Die Kommission hält einen Handlungsbedarf für unbestritten und empfiehlt verschiedene Massnahmen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat von diesen konfliktmindernden Massnahmen Kenntnis genommen und mit welchen Mitteln ist er bereit, diese Empfehlungen zu realisieren? In welcher Form wurde beispielsweise die Prävention in der Schule verstärkt?
2. Gibt es in der Erziehungsdirektion ein Konzept für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, was die Gewaltprävention betrifft?
3. Wie weit ist die Organisation für ein kantonales Kriseninterventionsteam fortgeschritten?
4. Wie kann die Zusammenarbeit und die Vernetzung der verschiedenen mit Gewaltprävention befassten Stellen (Schulen, schulpsychologischer Dienst, Jugendtreffpunkte, Jugendsekretariate, Jugendanwaltschaft usw.) erleichtert werden? Was hält die Regierung von der Idee, eine kantonale Delegierte oder einen kantonalen Delegierten für Gewaltfragen (analog zu Delegiertem in Drogen- oder Aids-Fragen) einzusetzen?
5. Noch immer bestehen beträchtliche Informationslücken über die Entwicklung und das Ausmass der Jugendgewalt. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Datenproblem mit einer empirischen Befragung unter Schulkindern beheben zu lassen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die eigenständige kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklung der Jugendlichen wahrzunehmen und miteinzubeziehen (z.B. erleichterte Einbürgerung, Jugendparlament)?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck und Bettina Volland, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Da flächendeckende Erhebungen unter Kindern und Jugendlichen fehlen, sind gesicherte Aussagen über das Ausmass der Gewalt in dieser Altersgruppe nicht möglich. Dies gilt auch für die Behauptung, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen habe zugenommen bzw. nehme weiter zu. Nach der Kriminalitätsstatistik (KRISTA) des Kantons Zürich, welche für den strafrechtlich relevanten Teilbereich der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen statistische Angaben enthält, war die absolute Häufigkeit der Gewaltdelikte in der Altersgruppe der 12- bis 18-jährigen 1995 zwar höher als 1990 – der Trend zeigt aber seit 1993 nach unten, das heisst, die Gewaltdelikte in dieser Altersgruppe sind seit 1993 leicht rückläufig, nachdem sie 1991/92 zugenommen und zuvor 1980–1990 abgenommen hatten.

Obwohl genaue Daten zum Ausmass und zur Entwicklung der Jugendgewalt fehlen, bestehen grundsätzlich keine Zweifel daran, dass Jugendgewalt ein ernstzunehmendes Problem darstellt. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen kann schwere Folgen für die spätere Entwicklung sowohl der Opfer wie der Täter haben. Gewalttätiges Verhalten von Schülern und Schülerinnen kann den Schulbetrieb und das Erreichen der Erziehungsziele

ernsthaft gefährden. Zudem ist gewalttätiges Verhalten im sozialen Miteinander, unabhängig von seinem Ausmass, aus ethischen Gründen grundsätzlich abzulehnen.

Daher befassen sich verschiedene Stellen und Institutionen kontinuierlich mit dem Problem der Jugendgewalt und mit Massnahmen, denen allerdings aus Kostengründen Grenzen gesetzt sind.

Im Pestalozzianum bestehen seit einigen Jahren Angebote, in deren Rahmen sich Lehrkräfte mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen können (Fortbildungskurse, schulinterne Fortbildung, dezentrale Fortbildung, Team- und Gruppensupervision). Das Pestalozzianum hat sich an verschiedenen Tagungen zum Thema Gewalt beteiligt, es hat eine Dokumentation angelegt und 1995 fünf Titel zum Thema veröffentlicht, unter anderem J. Vontobel: «Und bist du nicht willig... Ein neuer Umgang mit alltäglicher Gewalt» und K. J. Beck: «Gewalt im Umfeld von Jugendgruppierungen».

Der Erziehungsrat hat am 4. April 1995 den Bericht «Gewalt und Schule» der kantonalen Expertenkommission zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig beauftragte er die Erziehungsdirektion, einen Vorschlag für die Einrichtung eines kantonalen Kriseninterventionsteams auszuarbeiten und eine Nachfolgekommission «Schule und Gewalt» zu bilden, welche die im Expertenbericht vorgeschlagenen Massnahmen sukzessive konkretisiert und dem Erziehungsrat entsprechend Antrag stellt.

In einer Umfrage der kantonalen Kommission «Schule und Gewalt» vom Herbst 1995 wurden 92 in den letzten zwei bis drei Jahren zum Thema Gewalt durchgeführte Projekte und Aktionen gemeldet. Es handelte sich um Referate, Weiterbildungsveranstaltungen, Kriseninterventionen in einzelnen Klassen, Erarbeiten und Durchsetzen von Schulhausregeln, koordiniertes Vorgehen der Schulen mit Schulbehörden, Jugendsekretariaten und anderen Institutionen usw. Die meisten Aktionen wurden im Bereich Schule auf Initiative von Lehrkräften und Schulbehörden durchgeführt. Es darf vermutet werden, dass diese Initiativen durch die Angebote des Pestalozzianums sowie durch die Publikation des Berichts «Gewalt und Schule» angeregt und unterstützt worden sind.

Die kantonale Kommission «Schule und Gewalt» arbeitet unter der Leitung der Pädagogischen Abteilung an einem Konzept für Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule, welches eine lokale Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Stellen vorsieht. Nach diesem Konzept würde der Kanton seine Verantwortung durch Beratung und Information wahrnehmen. Krisenintervention in gewalttätigen Klassen ist als eine der verschiedenen möglichen Massnahmen vorgesehen, allerdings kann auf das Einrichten einer eigenen kantonalzürcherischen Kriseninterventionstelle verzichtet werden. Bei Bedarf kann auf bestehende Angebote zurückgegriffen werden.

Die Einsetzung eines kantonalen Delegierten oder einer kantonalen Delegierten für Gewaltfragen ist nicht vorgesehen, weil die Koordinations- und Informationsfunktion aus der Sicht des oben erwähnten Konzepts auch anders erfüllt werden kann und weil neue Stellen aus finanziellen Gründen nicht mehr eingerichtet werden können.

Gesicherte Information über das Ausmass und die Entwicklung der Jugendgewalt wäre wünschenswert, ist aber wegen der geschätzten Kosten für eine entsprechende Studie von Fr. 300000–500000 angesichts der knappen Kantonsfinanzen zurzeit nicht vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Durchführung einer solchen Untersuchung erneut geprüft werden.

Nach der Ablehnung der eidgenössischen Verfassungsvorlage für eine erleichterte Einbürgerung junger Ausländer in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 ist der Regierungsrat des Kantons Zürich am 19. April 1995 einer Konvention von Kantonsregierungen beigetreten. Dieser Beitritt verpflichtet den Kanton Zürich, innert zwei Jahren durch Gesetzesänderung bestimmte Erleichterungen für die Einbürgerung junger Ausländer einzuführen, welche im Rahmen der unveränderten Regelung des Bundes möglich sind. Eine entsprechende Vorlage auf Änderung des Gemeindegesetzes ist dem Kantonsrat inzwischen unterbreitet worden (Vorlage 3500).

In der Schweiz gibt es zurzeit gegen 40 Jugendparlamente, 5 davon auf kantonaler Ebene (in drei Fällen kleine Kantone), die restlichen auf Gemeindeebene. Im Kanton Zürich hat die Gemeinde Thalwil seit 1995 ein Jugendparlament, Winterthur und Horgen haben die Einführung eines Jugendparlaments beschlossen und in Uster sind entsprechende Bestrebungen im Gang.

Der Kanton Zürich unterstützt den Dachverband der Schweizer Jugendparlamente dsj mit einem finanziellen Betrag. Die Einführung eines kantonalen Jugendparlaments ist dagegen

zurzeit nicht vorgesehen. Zum einen ist dieses Instrument des Einbezugs der Jugendlichen in die Politik offenbar eher auf der überschaubareren Gemeindeebene sinnvoll, zum anderen scheinen Jugendparlamente die in sie gesetzten Erwartungen nur teilweise zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Jugendgewalt ist insbesondere zu erwähnen, dass Jugendparlamente bevorzugt Gymnasiasten und Studenten ansprechen, wogegen Jugendliche, die nicht auf dem Weg zu höherer Bildung sind und häufig Familien ohne höhere Bildung entstammen, in Jugendparlamenten untervertreten sind.

Auf dem Hintergrund dieses Befunds ist skeptisch zu beurteilen, ob die Einführung von Jugendparlamenten dazu beiträgt, Jugendgewalt zu vermeiden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi